

Zeitschrift: Helvetische Monathschrift
Herausgeber: Albrecht Höpfner
Band: 2 (1800-1801)
Heft: 6

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Helvetische Monathsschrift,

herausgegeben

von

D. Albrecht Höpfner,

in Verbindung einer Gesellschaft helvetischer und aufwältiger Gelehrten.

Sechstes Heft.

1801.

J. Conr. Escher

Lorsque le Citoyen dit des affaires d'état, que m'importe!
on doit croire, que l'état est perdu.

Rousseau.

Bern und Winterthur,
in der Steiner'schen Buchhandlung.

Inhalt.

Seite

1. Briefe an den Herausgeber über Landbau und Industrie, als Mittel zu schneller Aufnahme des National-Wohlstandes und der Staats-Einkünften Helvetiens, von Joh. Bapt. Escharcher. (werden fortgesetzt).	
2. Uebersicht der Arbeiten der helvetischen Gesetzgebung vom 7. Jenner bis den 28. Hornung 1800. (werden fortgesetzt).	23
3. An Bonaparte, von Joh. Rud. Wyß.	35
4. Gedanken über den Föderalismus in Helvetien von S., mit wiederlegenden Anmerkungen.	36
5. Die Vertilgung der Religion in Helvetien, von Joh. Rudolf Wyß.	62

6. Anhang zu obigem, vom Herausgeber.
 7. Merkwürdiges, von der Mehrheit des ehemaligen helvetischen Direktoriums unterdrücktes Rescript des Minister Staphers, als Beylag zu obigem Aufsatz.
 8. An Bern, die Gefallene, von Joh. Rud. Wyss.
 9. Etwas über die ehemaligen Handelsverhältnisse der Stadt Zürich und ihren Angehörigen, von P. N. in Z.
 10. Bemerkungen über den nehmlichen Gegenstand und übrigen Handelsverhältnisse in Helvetien, vom Herausgeber, (werden fortgesetzt).
 11. Anzeige und Rezension von Carl Ludwig von Haller's Geschichte der Wirkungen und Folgen des österreichischen Feldzugs in der Schweiz, ein historisches Gemälde vor, während und nach ihrer versuchten Wiedereinführung; mit mancherley unbekannten Aufschlüssen über die Ereignisse dieser Zeit. 2 Thl.
-

A u f f o r d e r u n g.

Der Verfasser eines militärischen Werks über die Schweiz wünscht zur Vervollkommnung desselben, die Etats der Milizen sowohl der Cantone als zugewandten Orte und ehemaligen Unterthanen zu erhalten; nehmlich die Anzahl der Regimenter, Bataillone, Compagnien, und andern Corps, sowohl Infanterie, Cavallerie, Artillerie, als auch der übrigen Waffen, ihre Errichtung, Eintheilung, Stärke, Anzahl der Offiziers, Unteroffiziers, Tambours und Gemeinen, die Anzahl und Calibers der Canonen, Haubizzen und Mörser, und der übrigen Vorräthe im Feldgeräthe in den Zeughäusern, insofern solche nicht zur Ziellös, sondern zum wirklichen Gebrauche bestimmt waren. Der Verfasser, ein schweizerischer Offizier, ladet also seine wertesten Mitbürger, die von diesem Gegenstande unterrichtet sind, ein, ihm behülflich zu seyn, und versichert sie schon zum Voraus sein Dankbarkeit und Hochachtung. Er bittet diejenigen, welche solche gemeinnützige Wohlgevogenheit zur Unterstützung und Förderung seiner Arbeit haben wollen, ihre Beiträge einzuweisen dem Herausgeber der helvetischen Monatsschr.